

Polizeikontrolle

Beitrag von „Olaf S“ vom 28. Juni 2007 um 15:07

Hallo Bombelwaz,

da Du **offensichtlich** nicht gefahren bist- stehen ist ja nicht verboten - dürfte eine punktepflichtige Gefährdung des Verkehrs nicht eingetreten sein. (Außer die freundlichen Helferlein haben Dich vorher damit fahren gesehen!)

Alles andere ist mit einem Ordnungsgeld abgegolten.

Es bleibt zu hoffen, dass Du bei der Kontrolle keinerlei Angaben dazu gemacht hast, wie Du dort hingekommen bist. Im übrigen können Angaben auch widerrufen werden; und falls Du nicht über Deine Rechts belehrt worden bist, sind Deine Aussagen sogar nicht verwertbar. Man muss Dir schließlich nachweisen, dass Du gefahren bist! Ein guter Anwalt sollte die Sache klar bekommen.

Alles Gute aus Münster

Olaf S